





Geschäftszahl: 2025-0.129.708

## Anfrage gemäß §§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz betr. "Verwendung legaler KI und inakzeptabler KI Technologien nach dem AI Act"

Sehr geehrter Herr Unger!

Zu Ihrer mit E-Mail vom 12. Februar 2025 gestellten Anfrage nach §§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz betreffend "Verwendung legaler KI und inakzeptabler KI Technologien nach dem AI Act" teilt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft mit, dass in der Zentralleitung des Ressorts zum Zeitpunkt des Einlangens Ihrer Anfrage keine KI-Systeme im Sinne Ihrer Anfrage im Einsatz waren.

Wien, am 25. März 2025 Für den Bundesminister: Mag. Roland Weinert, MAS, MSc

Elektronisch gefertigt



Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Datum/Zeit	2025-03-26T09:27:41+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	1056650987
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at